



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2172/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.05.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel und Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Folgekosten der Landesgartenschau

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.05.2014 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, das Konzept zur Nachnutzung der Landesgartenschau mit den diesbezüglichen Folgekosten vorzulegen.“

Begründung:

Mit diesem Antrag soll an die Ausführungen des Magistrats zur Folgekostenrechnung der Landesgartenschau erinnert werden, die er in der Beschlussvorlage zum Investitionshaushalt bzw. Gesamtkostenplan der Gartenschau im Mai 2010 gemacht hatte:

„Eine Folgekostenrechnung kann aus folgenden Gründen derzeit nicht angestellt werden:

- Die Berechnung setzt eine detaillierte Entwurfsplanung voraus, die hiermit erst beauftragt werden soll.
- Für die Nachnutzung sind mit dem neuen Leitthema des prämierten Wettbewerbsentwurfes ‚Wissenschafts-Volkspark‘ noch konzeptionelle und strukturelle Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern (u.a. Justus-Liebig- Universität, Fachhochschule Gießen-Friedberg, Stadtwerke AG) zwingend notwendig.

- *Gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen ist ein Konzept zur Nachnutzung erst zu Beginn der Ausstellung (also April 2014) vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt lassen sich am konkretesten Kosten für die Folgenutzung ermitteln. Dieser Zeitpunkt sollte als letztmöglicher Termin verstanden werden und widerspricht nicht einer Fertigstellung zu einem früheren Zeitpunkt.“*

Elke Koch-Michel

Michael Janitzki